

STELLENAUFRUF

WIR STELLEN ZUM 01. SEPTEMBER 2021 EIN:

SCHULLEITER (m/w/x) an der GEMEINDESCHULE KELMIS

Wir sind... eine der neun deutschsprachigen Gemeinden Belgiens und ein institutioneller Bestandteil der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Zulassungsbedingungen :

Die allgemeinen Bewerbungsvoraussetzungen und das Verfahren richten sich nach dem Dekret vom 29.03.2004 zur Festlegung des Statuts der subventionierten Personalmitglieder des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens und der offiziellen subventionierten psycho-medizinisch-sozialen Zentren, so wie abgeändert und vervollständigt.

Eine Person darf dieses Amt bekleiden, wenn sie:

1. eine der folgenden Bedingungen erfüllt:
 - a) Bürger der Europäischen Union oder Familienangehöriger eines Unionsbürgers im Sinne von Artikel 4 §2 des Gesetzes vom 22. Juni 1964 über das Statut der Personalmitglieder des staatlichen Unterrichtswesens sein; die Regierung kann eine Abweichung von dieser Bedingung gewähren;
 - b) den Status als langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger laut den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Entfernen von Ausländern besitzen;
 - c) die Rechtsstellung als Flüchtling oder den subsidiären Schutzstatus laut den Bestimmungen desselben Gesetzes vom 15. Dezember 1980 besitzen;
 - d) den Aufenthaltstitel in Anwendung der Artikel 61/2 bis 61/5 desselben Gesetzes vom 15. Dezember 1980 besitzen.
2. über ein Diplom eines Kindergärtners, ein Diplom eines Primarschullehrers, ein Diplom eines Lehrbefähigten für die Unterstufe des Sekundarunterrichts, ein Diplom eines Lehrbefähigten für die Oberstufe des Sekundarunterrichts oder mindestens ein Studiennachweis des Hochschulwesens zweiten Grades im pädagogischen Bereich verfügt.
3. die Bewerbung in der Form und der Frist eingereicht hat, die im Aufruf an die Bewerber festgesetzt sind.
4. die bürgerlichen und politischen Rechte besitzt.
5. den Milizgesetzen genügt.
6. die deutsche Sprache und die französische Sprache gründlich beherrscht.

Als Nachweis der gründlichen Beherrschung einer Sprache gelten:

a) das Abschlusszeugnis der Oberstufe des Vollzeit-Sekundarunterrichts, ein Abschlussdiplom des Vollzeit-Hochschulwesens kurzer oder langer Studiendauer oder ein Universitätsdiplom, das in dieser Sprache erworben worden ist;

b) ein in Buchstabe a) erwähnter Studiennachweis, der in dieser Sprache vor einem schulexternen Prüfungsausschuss erworben worden ist;

c) ein Studiennachweis, der einem der in den Buchstaben a) und b) erwähnten Studiennachweise gleichgestellt ist oder anerkannt ist und in dieser Sprache erworben worden ist;

d) die deutsche Sprache betreffend:

-eine Bescheinigung des Prüfungsausschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft, aus der hervorgeht, dass das Personalmitglied diese Sprache gründlich beherrscht;

-ein vor dem 30.06.2007 in der Abendschule erworbenes Abitur der technischen Kurse der Oberstufe (480 Stunden Deutsch);

-ein Goethe-Zertifikat, aus dem hervorgeht, dass das Personalmitglied mindestens der Kompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen genügt, unter der Bedingung, dass,

- a) was die Kompetenzstufe **B2** betrifft, das Personalmitglied in der betreffenden Prüfung **mindestens 60%** in jedem Prüfungsteil erreicht hat.
- b) was die Kompetenzstufen **C1 oder C2** betrifft, das Personalmitglied in der betreffenden Prüfung **mindestens 50%** in jedem Prüfungsteil erreicht hat.
- e) die französische Sprache betreffend:
- ein im Rahmen des DELF-DALF-Programms erworbenes Zertifikat, aus dem hervorgeht, dass das Personalmitglied mindestens der Kompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen genügt, unter der Bedingung, dass,
 - a) was die Kompetenzstufe **B2** betrifft, das Personalmitglied in der betreffenden Prüfung **mindestens 60%** in jedem Prüfungsteil erreicht hat.
 - b) was die Kompetenzstufen **C1 oder C2** betrifft, das Personalmitglied in der betreffenden Prüfung **mindestens 50%** in jedem Prüfungsteil erreicht hat, oder
 - eine Bescheinigung des Prüfungsausschusses der französischen Gemeinschaft, aus der hervorgeht, dass das Personalmitglied diese Sprache gründlich beherrscht.
 - die bis einschließlich 2007-2008 vor dem Prüfungsausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft erworbene Bescheinigung über die gründliche Kenntnis der französischen Sprache als Unterrichtssprache oder Fremdsprache/Zweitsprache.

Profil:

- Zweisprachig in Wort und Schrift D/F
- ein hohes Maß an Führungskompetenz
- soziale Kompetenz
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten
- Fähigkeit, gegensätzliche Anforderungen auszuhalten, zwischen unterschiedlichen Positionen zu vermitteln
- Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und diese durchzusetzen
- Fähigkeit, mit Konflikten produktiv umzugehen
- Fähigkeit und Interesse, im Team zu arbeiten, dieses zu führen, zu motivieren und weiterzuentwickeln
- Durchführung von Evaluationen und gemeinsame Arbeit an Zielvereinbarungen
- Innovationsbereitschaft
- Organisationsgeschick und Managementfähigkeiten besitzen
- Fähigkeit und Bereitschaft, bildungspolitische und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge wahrzunehmen
- Fähigkeit, mit außerschulischen Stellen zusammenzuarbeiten
- Gute EDV-Kenntnisse und Fähigkeit im Umgang mit administrativen Aufgaben
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- ein anhaltend ausgeprägtes Engagement
- Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Netzvertretern, Gremien und Behörden
- Bereitschaft zu einer engen Kooperation mit dem Schulträger

Die schriftlichen Bewerbungen mit ausgefüllten Bewerbungsbogen, aussagefähigen Unterlagen über den persönlichen und beruflichen Werdegang und einem Motivationsschreiben sind **bis zum 17.05.2021** per E-Mail (personaldienst@kelmis.be), Post oder Abgabe im Schulamt/Personaldienst (gegen Empfangsbestätigung) an das Gemeindegremium der Gemeinde Kelmis, Kirchstraße 31 in 4720 Kelmis zu richten.

Nähere Auskünfte und die ausführlichen Unterlagen zur Stellenausschreibung und den Bewerbungsbogen erhalten interessierte Kandidaten auf unserer Internetseite www.kelmis.be oder auf Anfrage im Schulamt der Gemeindeverwaltung Kelmis – Frau L. Laschet – per Mail an laura.laschet@kelmis.be oder unter ☎ 087/63 98 42.

Kelmis, den 08.04.2021

Im Auftrag des Gemeindegremiums:

Der dt. Generaldirektor,
Y. KEVER

Der Bürgermeister,
L. FRANK